

Ltd. KVD Clasen berichtete, die Verwaltung habe in der Frage der Ferienbetreuung an Förderschulen den Austausch mit anderen Schulträgern auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte gesucht und in Erfahrung gebracht, dass dort teilweise die Finanzierung von den Eltern selbst übernommen werde. Auf dieser Grundlage liege ein Angebot für ein Pilotprojekt in den Sommerferien vor, wobei der Elternanteil pro Schüler/in inklusive Frühstück, Mittagessen, Bastel- und Beschäftigungsmaterial sowie Eintrittsgeldern rund 470 Euro für 14 Tage betrage. Der hier genannte Preis beziehe sich auf den Förderschwerpunkt Sprache, beim Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sei auf Grund des Betreuungsumfangs ein höherer Preis zu erwarten. Die Verwaltung wisse, dass dies nicht für alle Eltern zu leisten sei. Daher werde gegenwärtig geprüft, ob die Möglichkeit einer Förderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket bestehe.

Die Verwaltung schlage vor, in den Sommerferien ein Pilotprojekt an einer Förderschule zu starten und im Nachgang über die gemachten Erfahrungen zu berichten. Es sei dann Aufgabe dieses Ausschusses zu entscheiden, wie in Zukunft in dieser Angelegenheit weiter verfahren werden solle. An dieser Stelle wolle er nicht unerwähnt lassen, dass bereits jetzt Ferienmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises an den beiden Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in Alfter-Witterschlick und Hennef-Bröl durchgeführt würden. An der Waldschule nähmen sechs Kinder an einer einwöchigen Maßnahme teil, an der Richard-Schirrmann-Schule seien es acht Kinder.

Dezernent Wagner ergänzte, bei den von Ltd. KVD Clasen genannten Kosten handele es sich nur um die Elternbeiträge. Für den Schulträger seien, wie bereits in der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses berichtet, noch zusätzliche Sach- und Personalkosten mit dieser Maßnahme verbunden.

Abg. Becker zeigte sich erfreut und erklärte, die dargelegten Fakten gingen in die vom Ausschuss beschlossene Richtung. Ein Wermutstropfen seien für sie allerdings die Kosten, die von den Eltern aufzubringen wären, auch wenn – wie angedeutet – Möglichkeiten einer Förderung bestünden. Sie rege daher an, auf die Suche zu gehen, ob es für die Zukunft nicht noch weitere Fördermöglichkeiten gebe.

*Anmerkung der Verwaltung: Laut der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Ob und inwieweit auch Leistungen für Ferienbetreuungen gezahlt werden können, ist noch nicht abschließend geklärt.*

Auf Nachfrage der Abg. Frohnhöfer, an welchen Schulen eine Ferienbetreuungsmaßnahme starten könne, erwiderte Ltd. KVD Clasen, das Pilotprojekt sei zunächst auf eine Schule beschränkt. Die Auswahl sei noch nicht erfolgt und werde mit den Schulleitungen besprochen.

Abg. Solf stellte fest, die Verwaltung habe die ihr übertragene Aufgabe erfüllt. Er sei gerne bereit, nach den diesjährigen Erfahrungen darüber zu sprechen, wie in Zukunft in dieser Angelegenheit weiter verfahren werden könne.

Abg. Göllner wies auf die Möglichkeit hin, im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen eine Anpassung vorzunehmen.

Die Vorsitzende regte an, den ihr von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschlag um einen Halbsatz zu erweitern. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

